

haben zusammen mit uns, dem Ministerium, wirklich schon eine Menge Themen vorangebracht.

Wir geben die Impulse in der Förderung vor. Das LANUV berät die Zielgruppe über die Förderangebote des Landes – Absatzförderung, Marktstruktur etc. Der Verein Ernährung-NRW führt die einzelnen Akteure zusammen und transportiert zusätzlich wichtige Themen in die Branche.

Diese Struktur hat sich als sehr effizient durchgesetzt und erreicht immer mehr Vertreter aus der Wirtschaft, die Absatzförderungsprojekte zu den Themen „Nachhaltigkeit“, „Klimaschutz“ und „Bioproduktion“ umsetzen oder Vermarktungsstrukturen aufbauen.

Sie können auch unterschiedlich sein. Frau Watermann-Krass, ich möchte einen Vorschlag herausgreifen: Dezentralisierung der regionalen Vermarktung. Das ist ein Thema, über das man sich unterhalten muss.

Auf der einen Seite müssen wir Themen zentral steuern, weil es tatsächlich eine finanzielle Landesförderung gibt. Wir müssen auch bestimmte Hemmnisse, die auf Bundesebene und auf EU-Ebene existieren, zentral begleiten. Deshalb können wir nicht alles total dezentral machen.

Aber ich bin schon der Meinung, dass wir gerade bei der regionalen Wertschöpfung noch mehr vor Ort gehen müssen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir irgendwann auch ein Überschneiden von Öko-Modellregionen und Regionalisierung haben werden, um hier alles optimal herauszubekommen.

Wir machen bei den Öko-Modellregionen aber gerade erst die ersten Erfahrungen. Im vergangenen Jahr haben wir drei Öko-Modellregionen gefördert. In den nächsten Tagen werden wir wieder zwei Öko-Modellregionen fördern. Das geht nur in sehr kleinen Schritten.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – das muss man ganz offen sagen – bei diesen Themen auch noch ein Stück weit Nachholbedarf. In Bayern und Baden-Württemberg sind diese Themen tatsächlich schon deutlich weiter. Das gilt sowohl bei den Öko-Modellregionen als auch bei der Regionalisierung. Das heißt: Da können wir schon in Richtung Süden gucken und lernen, mit welchen Strukturen dort tatsächlich gearbeitet wird.

Eine Möglichkeit für uns, auch Sachen selber wieder neu in Gang zu bringen, ist das Rheinische Revier. Wir hatten eben die Debatte über das Rheinische Revier. Wir haben dort das Projekt CAMPUS Transfer. Da wollen wir im Übrigen, weil hier auch Kantinenprogramme gefördert werden, auch eine Lehrkantine etc. für die Außerhausverpflegung entwickeln.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

– Der Abgeordnete aus dem Rheinischen Revier oder jedenfalls aus der Nähe klatscht.

Wir sind hier tatsächlich dabei, einiges voranzubringen. Ich werte fast alles, was hier diskutiert wurde, auch als Ansatzpunkte, das Thema in der nächsten Legislaturperiode wirklich nach vorne zu bringen. Das sollten wir gemeinsam tun, glaube ich, und die Regionalisierung in der Landwirtschaft auch als großes Thema in der nächsten Legislaturperiode in Angriff nehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit lasse ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16767 abstimmen. Wer dem Inhalt zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und AfD. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16767 abgelehnt** wurde.

Somit kommen wir zu:

### **15 Gesetz zur Änderung des SodEG-Ausführungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16775

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Preuß das Wort.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, kurz SodEG genannt, ermöglicht es sozialen Dienstleistern, Zuschüsse für bisher vom Leistungsträger erbrachte Leistungsentgelte zu beantragen. Es dient somit der sozialen Sicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Absicherung der sozialen Dienstleister.

Die täglich unverändert hohen Zahlen von Neuinfektionen, die vom RKI gemeldet werden, zeigen, dass

die Pandemie noch nicht vorbei ist. Daher ist es wichtig und richtig, dass wir das SodEG-Ausführungsgesetz auf Landesebene verlängern, um die Verlängerung des SodEG auf Bundesebene auch weiterhin umsetzen zu können, auch für den Fall, dass der Bundesgesetzgeber von seiner Verordnungsermächtigung Gebrauch macht. Der Gesetzesänderung werden wir daher zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Daniel Sieveke [CDU]: Super!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die weitere den Gesetzentwurf einbringende Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lenzen das Wort.

**Stefan Lenzen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Preuß ist schon kurz auf den Sachverhalt eingegangen. Eine längere Debatte ist da auch nicht erforderlich.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz war und ist ein wichtiges Instrument, um die Betriebe, Einrichtungen und Dienstleister unter den Bedingungen der Pandemie zu sichern. Dies betrifft zum Beispiel Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen oder Anbieter von Sprachkursen.

Dort, wo der Betrieb eingeschränkt werden musste und Leistungen gar nicht oder nicht in vollem Umfang erbracht wurden, war die Finanzierung dieser Einrichtungen und Dienstleister gefährdet. Mit dem Sicherstellungsauftrag wurde im SodEG eine rechtliche Grundlage für die Weiterfinanzierung etabliert. Damit hat der Bund ein Sicherheitsnetz für soziale Einrichtungen und Dienstleister geschaffen.

Als Land haben wir im April 2020 das entsprechende Ausführungsgesetz verabschiedet. Der Bund hat jetzt den Sicherstellungsauftrag erneut verlängert. So gilt es für uns, diese Fristverlängerung entsprechend zu übernehmen. Wir werden das Ausführungsgesetz direkt für den gesamten Zeitraum verlängern. Auch wenn wir inzwischen auf viele Maßnahmen zum Infektionsschutz verzichten können, sollten wir das Sicherheitsnetz für soziale Einrichtungen und Dienstleister noch nicht abbauen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Kollege Neumann das Wort.

**Josef Neumann (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sozialdienstleister-

Einsatzgesetz ist sehr wichtig, weil es sicherstellt, dass die Einrichtungen ihre Arbeit weiter finanziert bekommen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

**Josefine Paul<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Soziale Infrastruktur und soziale Dienstleister waren und sind gerade in der Pandemie besonders herausgefordert und belastet, aber auch genauso wichtig.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass der Gesetzgeber mit dem SodEG hierfür einen klaren Rahmen zur Sicherung und Unterstützung geschaffen hat.

Herr Kollege Preuß hat darauf hingewiesen: Die Pandemie ist nicht vorbei, und die Verlängerung dieses Rahmens ist vor diesem Hintergrund sinnvoll, notwendig und geboten.

Herr Kollege Lenzen, diese kleine Spitze erlauben Sie mir: Sie haben gerade gesagt, dass das Sicherheitsnetz nicht abgebaut werden sollte. Die Frage, ob man Sicherheitsnetze in einer Pandemie nicht vorschnell abbauen sollte, vertiefe ich trotzdem nicht weiter. Aber diese kleine Anmerkung sei mir erlaubt.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Dr. Ralf Nolten [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz<sup>\*)</sup> (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gesteigerte Aufmerksamkeit widmet der Oppositionsabgeordnete einer Vorlage immer dann, wenn er entdeckt, dass die gesetzliche Regelung rückwirkend in Kraft treten soll. Das ist bei diesem Gesetzentwurf tatsächlich der Fall.

Zumeist ist der Grund für eine solche Regelung, dass den kenntnisreichen Juristen des Ministeriums der Überblick über die Gesamtgesetzlage verloren gegangen ist und deshalb juristisch Versäumtes nachträglich geheilt werden muss.

Wann geschieht so etwas im Regelfall? Es geschieht hauptsächlich dann, wenn die Exekutive ohne durchdachten und überzeugenden Plan einen Schlingerkurs fährt und Überzeugungen, Absichten und daraus folgende Maßnahmen sich schneller ändern, als der zur Beharrung neigende Staatsapparat verkräften kann.

Ist das hier der Fall? Ich meine, ja. Die Exekutive in Bund und Land hat uns in der Coronapandemie ein schlagendes Beispiel dafür gegeben, wie man es nicht machen sollte. Das einzig Verlässliche an der sogenannten Bekämpfung der Pandemie war von Ihrer Seite und ist es nach wie vor, dass hier überhaupt nichts Verlässliches gegeben ist.

Es kommt ja nicht von ungefähr, dass die Landesregierung jetzt entdeckt, dass sie bei ihrem Schlingerkurs Wichtiges übersehen hat und nun nachträglich das Versäumte heilen muss – und vor allen Dingen nicht mehr die Zeit hat, den formal vorgesehenen Weg einer Regierungsvorlage zu beschreiten, sondern vorgibt, dass die Korrekturen dem Sachverständigen der Fraktionen der CDU und der FDP entsprungen seien. Das ist zwar möglich, aber eher unwahrscheinlich.

(Beifall von der AfD – Dr. Ralf Nolten [CDU]:  
Das ist unverschämte!)

Deshalb zurück zu der Vorlage und dem Regelungsgehalt: Da es um die rechtliche Absicherung der Sozialdienstleister geht, wird die Fraktion der Alternative für Deutschland der Vorlage zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincenz. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung für Herrn Minister Laumann Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, dass wir so spät dran sind – ich habe gerade noch einmal mit dem Kollegen aus dem Gesundheitsministerium gesprochen –, liegt daran, dass die Fassung erst am 18. März im Bundesrat gewesen ist, sodass wir deshalb hintendran hängen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Hört, hört!)

Es ist also schon durchaus ein normales Verfahren, wenn es auch – ich teile Ihre Auffassung – sportlich ist. Aber es ist schon ein normales Verfahren, das Sie jetzt nicht beunruhigen sollte – um das so zu formulieren.

Die Geltungsdauer war in der Tat bis zum 19. März 2022 begrenzt. Aber durch die über den 19. März hinaus verbliebenen möglichen Schutzmaßnahmen ist es weiterhin möglich, dass die Angebote der sozialen Dienstleister fortlaufend oder erneut insbesondere durch Abstandsgebote und Hygienekonzepte beeinträchtigt werden.

Daher wurde das SodEG zum Schutz der sozialen Infrastruktur vorsorglich verlängert. Die Geltungsdauer endet nun mit Ablauf des 30. Juni und kann mittels Verordnungsermächtigung durch die Bundesregierung bis zum 23. September 2022 verlängert werden.

Das macht auch bei uns eine Verlängerung des SodEG-Ausführungsgesetzes erforderlich. Für den Fall, dass die Bundesregierung von ihrer Verordnungsermächtigung Gebrauch macht, erfolgt vorsorglich eine Verlängerung des SodEG-Ausführungsgesetzes bis zum 23. September 2022. – Danke für die allgemeine Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache gelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16775 in der ersten von zwei Lesungen. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind, wie angekündigt, die Abgeordneten aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/16775 in erster Lesung angenommen.

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen ist. – Dagegen sehe ich auch keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16775 auf.

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16775 in der zweiten Lesung. Ich darf fragen, wer hier zustimmen möchte. – Das sind wiederum die Abgeordneten aller Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16775 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf: